



Hinweise zum besonderen pädagogischen Konzept, den Maßnahmen und Katalog der zuwendungsfähigen Ausgaben

1. In einem **besonderen pädagogischen Konzept** ist bei beiden Zielgruppen (Freiwillige mit besonderem Förderbedarf / "Incomern") auf folgende Punkte einzugehen:

- Ausgangssituation (welche Kompetenzen fehlen den Freiwilligen?)
- Ziel der Maßnahmen für die Minderung von Benachteiligungen (Zielsetzung der Einsatzstelle; warum kann eine Umsetzung nicht auf anderem Weg erreicht werden?)
- Einsatzfelder, organisatorischer Rahmen
- Individuelle besondere Förderungsmöglichkeiten (welche konkreten - über die reguläre pädagogische Begleitung hinausgehenden - Unterstützungsmaßnahmen werden umgesetzt, um die Zielsetzung zu erreichen?)

Bei „Incomern“ sind die Maßnahmen und Aktivitäten aufzuführen, die für sie den Umgang speziell mit der „fremden Kultur“ durch Beratung und Unterstützung in Deutschland während des Freiwilligendienstes nachvollziehen lassen.

Sprachkurse gehören ebenfalls in den Bereich der besonderen Förderung. Im Rahmen der besonderen pädagogischen Begleitung dürfen sie jedoch nicht den Schwerpunkt bilden.

Zentral für das besondere pädagogische Konzept ist, warum gerade die vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig sind und wie diese zur Minderung von Benachteiligungen der Freiwilligen beitragen.

2. Es können Fördermittel nur für **zusätzliche Maßnahmen**, die aufgrund des besonderen Betreuungsbedarfs neben der regulären Pädagogischen Begleitung durchgeführt werden, pro Teilnehmendenmonat bezogen werden (Berechnungsgrundlage).

Zusätzliche Maßnahmen sind z.B. zusätzliche Schulungsangebote (auch Sprachkurse), Einzelcoaching oder intensivere pädagogische Betreuung zusätzlich zum üblichen Betreuungsschlüssel in der Einrichtung.

Diese zusätzlichen Maßnahmen sind deutlich von Maßnahmen und Aktivitäten im regulären BFD abzugrenzen und im besonderen pädagogischen Konzept darzustellen.

3. Zuwendungsfähige Ausgaben - abschließender Katalog

- Personalausgaben und Personalgemeinkosten für die evtl. Beschäftigung einer pädagogischen Fachkraft
- Ausgaben in angemessenem Umfang für (pädagogische) Fortbildung einschließlich Reisekosten, die in Zusammenhang mit der besonderen pädagogischen Begleitung der Freiwilligen stehen
- Vernetzungstreffen und Anleiter/Innen-Konferenzen im Zusammenhang mit der besonderen pädagogischen Begleitung einschließlich Reisekosten
- Sachkosten (u.a. Telefon, Porto, Büromaterialien, Arbeitsraum) für die pädagogische Fachkraft
- Honorarmittel für Aufträge im Rahmen der besonderen pädagogischen Begleitung;
- Sonstige Ausgaben für Seminare (z.B. Raummiete, Verpflegung, Unterkunft) einschließlich der Fahrtkosten
- Ausgaben für Projekte der Teilnehmenden im Rahmen der besonderen pädagogischen Begleitung

Nicht zuwendungsfähig sind Aufwendungen für die Beschaffung von Attesten / Bescheinigungen oder für Übersetzungen in die deutsche Sprache.